

Wettbewerbsregeln

Vom Institut LISER in Anwesenheit eines Gerichtsvollziehers veranstaltete Verlosung

1. Das Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung, nachstehend „LISER“ oder „Zentrum“ genannt, mit Sitz im Maison des Sciences Humaines 11, Porte des Sciences, L-4366 Esch-sur-Alzette/Belval, vertreten durch seine derzeitigen Satzungsorgane, veranstaltet einen Wettbewerb im Zusammenhang mit der **„FragMent Studie“** (nachstehend „die Studie“).
2. Die Teilnahme am Wettbewerb beginnt am 28. Oktober 2024 und endet am 30. September 2025.
3. Der Wettbewerb steht Einzelpersonen (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) offen, die der Teilnahme an der Studie zugestimmt haben und die folgenden Bedingungen erfüllen: Teilnahmeberechtigung für die Studie, Ausfüllen der beiden FragMent-Fragebögen - dies wird als partielle Teilnahme bezeichnet - und Erreichen des Endes der 15-tägigen mobilen Umfrage - dies wird als vollständige Teilnahme bezeichnet
4. Mitarbeiter (Angestellte und Selbständige) des Zentrums, das den Wettbewerb organisiert, sowie Familienangehörige der oben genannten Personen dürfen an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen.
5. 96 Amazon-Gutscheine für die deutsche Seite im Wert von 100 EUR sind für eine vollständige Teilnahme zu gewinnen, 48 Amazon-Gutscheine für die deutsche Seite im Wert von 50 EUR sind für eine partielle Teilnahme zu gewinnen
6. 4 Verlosungen werden von einem Gerichtsvollzieher durchgeführt:
 - 1 zwischen dem 1. und dem 15. Januar 2025 für Teilnehmer zwischen dem 28. Oktober und dem 31. Dezember 2024
 - 1 zwischen dem 1. und dem 15. April 2025 für Teilnehmer zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2025
 - 1 zwischen dem 1. und dem 15. Juli 2025, für Teilnehmer zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2025
 - 1 zwischen dem 1. und dem 15. Oktober 2025, für Teilnehmer zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2025.

Bei jeder Ziehung werden 24 Teilnehmer an der Vollstudie und 12 Teilnehmer an der Partialstudie ausgelost und zu Gewinnern erklärt. Die Gewinner des Wettbewerbs werden per E-Mail benachrichtigt und erhalten ihren Gewinn.

WETTBEWERBSREGELN

7. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass der Teilnehmer diesen Regeln zustimmt. Die vollständigen Wettbewerbsregeln wurden bei den Gerichtsvollziehern TAPELLA & NILLES in 14-16, Rue du Canal; L-4050 Esch/Alzette hinterlegt und können auf der Website www.tapella-nilles.lu eingesehen werden. Er wird auch auf der Website der Studie veröffentlicht (<https://www.fragmentproject.eu/survey/>).
8. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Eine Teilnahme ist nur unter den in diesen Regeln beschriebenen Bedingungen möglich.
9. Außer bei schwerwiegendem oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Zentrums werden keine Beschwerden über die Organisation dieses Wettbewerbs akzeptiert. Ebenso ist die Benennung der Gewinner außer im Falle eines schweren oder vorsätzlichen Fehlers unter keinen Umständen aus irgendeinem Grund anfechtbar.
10. Die gewonnenen Preise können beim LISER weder gegen andere Produkte oder Dienstleistungen noch gegen deren Gegenwert in bar eingetauscht werden. Die Vergabe dieser Preise kann außer im Falle eines schweren oder vorsätzlichen Fehlers des Zentrums unter keinen Umständen aus irgendeinem Grund angefochten werden.
11. Das LISER verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Das LISER erhebt Identifikationsdaten auf der Grundlage der Zustimmung der Teilnehmer zum Zweck der Anmeldung und Verwaltung der Teilnehmer an der Verlosung. Das LISER verpflichtet sich, personenbezogene Daten nur für die Zwecke zu verwenden, für die sie erhoben wurden, und sie vertraulich zu behandeln. Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittunternehmen weitergegeben. Das LISER verpflichtet sich, die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen anhand der Mittel zu erleichtern, die dem Teilnehmer zu diesem Zweck mitgeteilt werden. Alle für die Zwecke dieses Wettbewerbs erhobenen Daten werden am Ende der Verlosung vom LISER vernichtet.
12. Die Haftung des Zentrums und seiner Organe, Mitarbeiter und Beauftragten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb ist ungeachtet des Rechtsgrunds auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.
13. Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb aufgrund von Großveranstaltungen, die die Durchführung dieses Wettbewerbs unmöglich machen, zu ändern oder auszusetzen. Für den Fall, dass bestimmte Klauseln unwirksam sind oder werden, gelten die übrigen Teilnahmebedingungen.
14. Der Wettbewerb und alle Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung seiner Regeln unterliegen dem luxemburgischen Recht und fallen in die Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.